



# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 240	593
----	--------	-----

Frauenfeld, 19. Dezember 2023

734

## **Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 8. November 2023 „Hassreden und Gewaltverherrlichung“**

### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Frage 1**

Anzeigen wegen Rassendiskriminierung werden bei der Kantonspolizei gemäss Art. 261<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) rapportiert. „Antisemitische Fälle“ werden nicht speziell gekennzeichnet. Die Anzahl der bei der Kantonspolizei angezeigten Fälle von Rassendiskriminierung betrug im Jahr 2023 bis zum 30. November 2023 fünf Fälle. Im Jahr 2022 waren es zwei Fälle und im Jahr 2021 sechs Fälle.

Aufgrund einer näheren Untersuchung der fünf Fälle aus dem Jahr 2023 ist festzustellen, dass seit dem 7. Oktober 2023 im Zusammenhang mit dem Gaza-Konflikt in der Bahnhofsunterführung in Bürglen eine Sprayerei gegen Israel zu verzeichnen war.

Aus Sicht der Kantonspolizei ist im Übrigen aber keine Massierung von Vorfällen im erwähnten Kontext feststellbar. Vielmehr ist die Lage ruhig. Neben der erwähnten Sprayerei, die dem Lager Pro-Palästina zugeschrieben werden kann, hat die Kantonspolizei zudem Kenntnis von einem Schreiben erhalten, das in Kreuzlingen versandt worden ist. Dabei handelte es sich um einen Spendenaufruf für die vom Krieg betroffene Bevölkerung im Gaza-Streifen. Direkte Äusserungen gegenüber Israel konnten mit diesem Schreiben indessen nicht in Verbindung gebracht werden.

#### **Frage 2**

Eine Pro-Israel-Kundgebung, die am 28. November 2023 mit ca. 100 Personen in Frauenfeld durchgeführt wurde, verlief störungsfrei und ohne Zwischenfälle.



**Frage 3**

Bis dato kam es bei jüdischen und moslemischen Einrichtungen auf dem Gebiet des Kantons Thurgau zu keinen verdächtigen Feststellungen.

**Frage 4**

Generell kann festgehalten werden, dass die Kantonspolizei die Lageentwicklung auch im vorliegend zur Diskussion stehenden Zusammenhang ständig verfolgt und daraus die allenfalls notwendigen polizeitaktischen Massnahmen ableitet und umsetzt. Die Kantonspolizei steht im Übrigen in direktem Kontakt mit den Verantwortlichen der unter Frage 3 erwähnten jüdischen Einrichtung.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

